

3. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb von Schöpfwerken

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270) und der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), letzte Änderung durch neu gefasste Anlage mit Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) hat die Gemeinde Tramm in ihrer Sitzung am 12.12.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb von Schöpfwerken beschlossen.

Artikel 1

Änderung

Die Satzung, die 1. und 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb von Schöpfwerken vom 25.04.2019, 10.11.2022 und 21.09.2023 werden wie folgt geändert.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt

Aus dieser Berechnung ergibt sich

für die **Beitragsjahre 2025 und 2026** eine Gebühr

für das Schöpfwerk Waldlewitz von 7,268 €/ha,

für das Schöpfwerk Bahlenhüschen von 14,946 €/ha,

für das Schöpfwerk Rebenwiesen von 28,432 €/ha,

für das Schöpfwerk IX. Revier von 8,590 €/ha.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb von Schöpfwerken tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Tramm, den 13.12.2024

Im Original gez.

H.-H. Behr

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb von Schöpfwerken öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb von Schöpfwerken

zu § 3 Abs. 2

Berechnung des Gebührensatzes ab dem 01.01.2025

Die durchschnittlichen grundsteuerpflichtigen Schöpfwerksflächen der Gemeinde Tramm betragen gemäß Bescheidungen vom 03.04.2024 und voraussichtlicher grundsteuerpflichtiger Fläche 2025 des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Schöpfwerk Waldlewitz =	384,2455 ha
Schöpfwerk Bahlenhüschen =	98,5149 ha
Schöpfwerk Rebenwiesen =	392,7466 ha
Schöpfwerk IX. Revier =	98,5751 ha

Die durchschnittlichen Schöpfwerksbeiträge der Gemeinde Tramm betragen gemäß Bescheidungen vom 03.04.2024 und voraussichtlicher Höhe des Beitrages für 2025 gemäß Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Schöpfwerk Waldlewitz =	2.792,84 €
Schöpfwerk Bahlenhüschen =	1.472,45 €
Schöpfwerk Rebenwiesen =	11.166,55 €
Schöpfwerk IX. Revier =	846,75 €

<i>Gebührensatz 2025 - 2026</i>			
Schöpfwerk	gemittelte grundsteuerpflichtige Fläche	gemittelte Höhe Beitrag	Gebührensatz = Beitrag / Fläche in €/ha
<i>Waldlewitz</i>	384,2455	2.792,84 €	<i>7,268</i>
<i>Bahlenhüschen</i>	98,5149	1.472,45 €	<i>14,946</i>
<i>Rebenwiesen</i>	392,7466	11.166,55 €	<i>28,432</i>
<i>IX. Revier</i>	98,5751	846,75 €	<i>8,590</i>

Anlage zur 3. Änderungssatzung

Schöpfungswerk	grundsteuerpflichtige Fläche 2024 in ha	Höhe Beitrag 2024 vom WBV "Untere Elde" in €
Waldlewitz	384,2455	2.121,24 €
Bahlenhüschchen	98,5149	1.095,73 €
Rebenwiesen	392,7466	10.998,21 €
IX. Revier	98,5751	765,31 €
Schöpfungswerk	voraussichtliche grundsteuerpflichtige Fläche 2025 in ha	vorraussichtliche Höhe Beitrag 2025 laut HH-Planung WBV "Untere Elde" in €
Waldlewitz	384,2455	3.464,44 €
Bahlenhüschchen	98,5149	1.849,16 €
Rebenwiesen	392,7466	11.334,89 €
IX. Revier	98,5751	928,18 €